

Alle in diesem Dokument genannten Bedingungen gelten in allen Ländern mit Ausnahme von Polen.

Abschn. 1. Einführende Informationen

- 1.1. Polcar PPH verkauft die Waren – gemäß Gegenstand des Unternehmens – ausschließlich im Großhandel (d.h. verkauft keine Waren im Verbrauchsgüterkauf – das gilt sowohl für direkter Einzelhandel, als auch der Verkauf außerhalb der Geschäftsräume – inkl. Online-Verkauf)
- 1.2. Die Verkaufsbedingungen wie: Preis, Zahlungsbedingungen und Zahlungsfrist, Lieferungsart werden individuell mit Käufer absprechen. Um diese Bedingungen zu vereinbaren – bitten wir um Kontakt mit Export-Abteilung von Polcar PPH
- 1.3. Polcar PPH hat eigene Produktbezeichnungen gemäß Einheitsqualitätssystem:
 - O** - Originalteile* (OE) gekennzeichnet mit Logo - Markenzeichen des Fahrzeugherstellers.
 - Q** - Originalteile* (OEM/OES) gekennzeichnet mit Logo - Markenzeichen des Teileherstellers, der das entsprechende Element für die Erstmontage liefert.
 - PC** - Karosserieteile von vergleichbarer Qualität**, die zusätzlich ein Qualitätszertifikat von einem der Institute besitzen: Centro Zaragoza, Thatcham, TÜV Rheinland oder CAPA
 - PJB** - Teile von vergleichbarer Qualität**, besonders empfohlen vom Lieferanten, deren Qualität zusätzlich durch den im Katalog angegebenen und immer denselben Hersteller garantiert wird.
 - PJ** - Teile von vergleichbarer Qualität**, besonders empfohlen vom Lieferanten
 - P** - Teile von vergleichbarer Qualität**

Mit Z und ZJ gekennzeichnete Ersatzteile können aus verschiedenen Rohstoffen und mit anderen Technologien als bei der Herstellung von Originalteilen hergestellt werden.

- ZJ** - Ersatzteile von erhöhter Qualität, empfohlen vom Lieferanten
- Z** - andere Ersatzteile

Grundlage für die Erstellung des Qualitätskennzeichnungssystems der Firma Polcar PPH war die Richtlinie der Europäischen Kommission 1400/2002 sog. GVO (heute ist dies ein historisches Dokument, fortgeführt in der Verordnung der EU-Kommission Nr. 461/2010).

*) „Original-Ersatzteile“ sind Ersatzteile derselben Qualität wie die Komponenten, die für die Montage des Kraftfahrzeugs verwendet werden, produziert gemäß den Spezifikationen und Produktionsstandards, die vom Hersteller dieser Fahrzeuge für die Produktion von Komponenten oder Ersatzteilen des entsprechenden Kraftfahrzeugs festgelegt wurden, einschließlich Ersatzteile, die auf derselben Produktionslinie produziert werden wie die Komponenten des entsprechenden Kraftfahrzeugs; es wird angenommen, dass Ersatzteile original sind, wenn der Hersteller dieser Teile bescheinigt, dass sie gemäß den Spezifikationen und Produktionsstandards produziert wurden, die vom Hersteller der entsprechenden Fahrzeuge festgelegt wurden, und sie von derselben Qualität sind wie die Teile, die für die Montage dieser Fahrzeuge verwendet werden;

** „Ersatzteile von vergleichbarer Qualität“ sind Ersatzteile, deren Hersteller bescheinigt, dass sie von derselben Qualität sind wie die Komponenten, die für die Montage der entsprechenden Kraftfahrzeuge verwendet werden oder verwendet wurden.

- 1.4. Die Produktbezeichnungen und kommerzielle Informationen gelten nach aktuellen Versionen eCar-Katalog und Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com>) – im Weiteren genannt auch Polcar Katalogen
- 1.5. Die Spiegel und Beleuchtung ohne ohne europäisches Homologationszeichen (ECE) dürfen nicht in Fahrzeugen verwendet werden, die für den Straßenverkehr im EU-Bereich zugelassen sind. Diese Regelungen gelten nicht für Zusatz-LED-Leuchten ohne ECE-Homologationszeichen wenn sie im Fahrzeuginneren verwendet werden.
- 1.6. Die Verantwortung für weiteren Export außerhalb der EU von Spiegel und Beleuchtung ohne ECE-Homologationszeichen liegt bei Käufer.
- 1.7. Der Käufer ist verpflichtet, Verkaufsverbote bestimmter Produkte in ausgewählte Länder einzuhalten. Die Verbote resultieren aus Patentvorbehalten und internationalen Sanktionen. Informationen über Verkaufsverbote befinden sich in der Produktbeschreibung in den Polcar Katalogen.
- 1.8. Der Käufer erklärt, dass er die bei Polcar PPH gekauften Ersatzteile ausschließlich für Reparaturzwecke eines zusammengesetzten Produkts verwenden wird, um dessen ursprüngliches Aussehen wiederherzustellen.
- 1.9. Polcar PPH behält sich das Recht vor, den weiteren Verkauf von Ersatzteilen an den Käufer zu unterlassen, wenn es erfährt oder begründeten Anlass hat zu vermuten, dass der Käufer die gekauften Ersatzteile für andere Zwecke als die Ermöglichung von Reparaturen verwendet.

Abschn. 2. Die Haftung im Rahmen der Garantie und Gewährleistung

- 2.1. Da alle angebotenen Produkte unter Herstellergarantie stehen, bestehen keine Gewährleistungsansprüche.
- 2.2. Polcar PPH räumt 24-Monate Garantie ein, mit Ausnahme von untengenannten Sortimente:
 - 2.2.1. Paintshop-Chemie, Chemie und Motorrad Pflegemittel, Chemie und Pflegemittel, Werkstattchemie, Verbandskasten, Kfz-Öle und Flüssigkeiten – die Garantie beträgt 12 Monate, aber nicht länger als Produkt-Ablaufdatum bemerkt auf der Verpackung.
 - 2.2.2. Autoscheiben – der Hersteller gewährt eine Garantie unter den Garantiebedingungen von Saint-Gobain, die im Anhang Nr. 1 zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Polcar PPH verfügbar sind.
 - 2.2.3. Kfz-Diagnosegeräte und Zubehör und Kfz-Klimaservicegeräte und Zubehör – die Garantie beträgt 12 Monate und ist direkt mit Garantiekarte des Geräts verbunden
 - 2.2.4. Die Produkte von Firma EAI – die Garantie beträgt 12 Monate
 - 2.2.5. Reifendruckkontrollsysteme (RDKS) von CUB-Marke – die Garantie beträgt 12 Monate
- 2.3. Polcar PPH gewährt 36 Monate Garantie auf:
 - 2.3.1. Produkte der Marke SRLine, mit Ausnahme von Kfz-Chemie, für die die Garantie bis zum auf der Verpackung vom Hersteller angegebenen Verfallsdatum gewährt wird, jedoch nicht länger als 36 Monate
 - 2.3.2. Regenerierte Dieselpartikelfiltern (DPF) der Marke W-Series sowie Batterien des Herstellers Exide aus der Linie Exide Premium.
- 2.4. Polcar PPH übernimmt die Haftung für Material- und Verarbeitungsfehler nur wenn die Reklamation zusammen mit reklamierter Ware im Laufe der Garantiezeit eingerichtet wird. Die Garantiefrist dauert ab Erstellungsdatum der Verkaufsabrechnung an direkten Empfänger von Polcar PPH. Grundlage für die Gewährleistung der gekauften Ware ist ihre bestimmungsgemäße Verwendung sowie fachgerechte Vorbereitung und Montage.
- 2.5. Voraussetzung für die Bearbeitung von Reklamationsansprüchen durch Polcar PPH ist die ordnungsgemäße Teilauswahl durch den Käufer in den Polcar-Katalogen durch Verifizierung aller in der Teilbeschreibung und den Anwendungsbedingungen enthaltenen Informationen. Die in den Polcar-Katalogen enthaltenen OE-Nummern und Herstellernummern, auch die aufgrund der VIN-Nr. gefundenen, dienen als zusätzliche Hilfe und können nicht als einziges und verbindliches Kriterium für die Teilauswahl behandelt werden.
 - 2.5.1. Die Garantie für Beleuchtung ist gültig nur bei Verwendung entsprechenden Lichtquellen (Glühbirnen), deren Parameters den Herstellervorgaben des Fahrzeug/der Leuchte entsprechen. Die Verwendung der Glühbirnen mit einer höheren Wattzahl droht mit Beschädigung der Lampe und kann zu Garantieverlust führen.
 - 2.5.2. Bei Kühlern und Heizungen ist Voraussetzung für die Gewährleistung die Verwendung technologischer Flüssigkeiten. Empfehlungen: Bei Austausch von Kühlern oder Heizungen mit Schnellkupplungsanschlüssen wird empfohlen, die O-Ringe der Schnellkupplungen gegen neue auszutauschen.
 - 2.5.2.1. Bei Klimakompressoren ist Voraussetzung für die Garantie die fachgerechte Vorbereitung und Montage des Kompressors gemäß den in der dem Produkt beigefügten Garantiekarte enthaltenen Gewährleistungsbedingungen.
 - 2.5.2.2. Ventilatoren mit elektronischen Steuermodulen dürfen nur nach ordnungsgemäßer Montage im Fahrzeug an eine ordnungsgemäß funktionierende elektrische Anlage angeschlossen werden. Das direkte Anschließen solcher Ventilatoren an Strom außerhalb des Fahrzeugs oder das Anschließen an eine defekte elektrische Anlage des Fahrzeugs kann Beschädigungen des Steuermoduls selbst oder sogar Brand verursachen. Schäden durch

unsachgemäße Montage unterliegen nicht der Garantie.

- 2.5.3. Bei Stoßdämpfern sowie Aufhängungsfedern ist Voraussetzung für die Garantie die paarweise Montage dieser Elemente.
- 2.5.3.1. Die Käufer der neuen- und regenerierten Luftfahrwerkkompressoren, Luftbalgen, Luftfederbeine sind zusätzlich verpflichtet die Bilder oder Filmen hinzuzufügen, die festgestellten Mängel dokumentieren.
- 2.5.3.2. Um vertrauenswürdige Messwerte der Dämpfung zu sichern, soll die Überprüfung der Dämpfungskraft an der Kfz-Prüfstelle durchgeführt werden – gleichzeitig mit Inspektion der allen anderen Fahrwerk-Komponenten.
- 2.5.4. Kupplungen sowie Steuerungs- und Nebenantriebssysteme. Bei Steuerungssystemen darf die Laufleistung während der Garantiefrist maximal so hoch sein, wie sie der Fahrzeughersteller zwischen Steuerungswechseln bestimmt. Im Rahmen der Steuerungs- und Nebenantriebssysteme der Marke Dexwal gelten separate Grundsätze für die Reklamationsbearbeitung und Deckung eventueller Motorreparaturkosten, die in Anlage Nr. 2 zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen Polcar PPH geregelt sind.
- 2.5.5. Die Garantie auf die elektrische/elektronische Bauteile eines Motors/Antriebs wird gemäß Herstelleranforderungen (Bosch, Delphi, Denso, Exide, Hella, Magneti Marelli, NGK, Valeo) erstellt. Die Reklamation wird nach Durchführung einer Hersteller-Expertise bearbeitet.
- 2.5.6. Die Garantie auf Turboladers wird gemäß der dem gekauften Produkt beigefügten Garantiekarte gewährt. Voraussetzungen für die Bearbeitung von Turbolader-Reklamationen sind:
- 2.5.6.1. Unbeschädigtes Garantiesiegel auf dem reklamierten Teil sowie in der Garantiekarte.
- 2.5.6.2. Rückgabe des kompletten Dichtungssatzes – sofern dieser zum gekauften Teil beigefügt war.
- Die Reklamationsbearbeitung erfolgt nach Durchführung einer Hersteller-Expertise. Während der Reklamationsbearbeitung kann der Hersteller zusätzliche Dokumentation vom Käufer verlangen.
- 2.5.7. Die Garantie auf die Filter wird gemäß Herstelleranforderungen erstellt. Die Reklamation wird nach Durchführung einer Hersteller-Expertise bearbeitet.
- 2.5.8. Die Reklamation über regenerierte Diesel-Partikel-Filter (DPF) wird nur mit entsprechenden Montagensatz, sofern dieser mit gekauftem Teil angeliefert wurde, nach Durchführung der Hersteller-Expertise überprüft.
- 2.6. Die Haftung von Polcar PPH ist beschränkt auf Produktumtausch oder Erstattung des gezahlten Betrags, wobei Polcar PPH über die Wahl einer dieser beiden Möglichkeiten entscheidet.

Abschn. 3. Reklamationsverfahren Transportschaden

- 3.1. Wenn Polcar PPH für Transport der lose Ware zuständig ist, ist der Käufer verpflichtet die gelieferte Ware unverzüglich beim Wareneingang zu prüfen. Wenn der Käufer stellt fest, dass ein Transportschaden während des Transports eingetreten ist, soll er alle erforderlichen Schritten unternehmen um Schadenersatzrecht zu verdecken, u.a. einen Schadensbericht von Lieferanten zu verlangen und/oder die Schaden im CMR-Frachtbrief zu eintragen. Das Schadensbericht, das CMR-Frachtbrief und die Rechnung (eine Kopie) gelten als Grundlage für Reklamationsverfahren. Die Reklamation kann man über Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder über E-Mail melden. Ein korrekt ausgefülltes Reklamationsformular ist an die Email Adresse des eigenen Polcar Kundenbetreuers innerhalb 2 Arbeitstagen nach Übernahme der Ware vom Lieferant zu senden. Die reklamierte Ware soll an Reklamationsabteilung von Polcar PPH innerhalb 5 Arbeitstagen ab Reklamationsmeldungsdatum gesendet werden.
- 3.2. Wenn Käufer für Transport der lose Ware zuständig ist, ist der Fahrer/Käufer verpflichtet die gelieferte Ware unverzüglich bei Entladung zu prüfen. Wenn der Fahrer/Käufer stellt fest, dass ein Transportschaden während des Transports eingetreten ist, ist er verpflichtet alle erforderlichen Schritten unternehmen um Schadenersatzrecht zu verdecken, u.a. einen Schadensbericht von Lieferanten zu verlangen und/oder die Schaden im CMR-Frachtbrief zu eintragen; mit Ausnahme von Motorhauben, Heckklappen und Kotflügel hinten, deren betrifft eine andere Prozedur, die im Abschnitt 3.2.1. und 3.2.2. beschrieben wurde. Der Schadensbericht, das CMR-Frachtbrief und die Rechnung (eine Kopie) gelten als Grundlage

für Reklamationsverfahren. Die Reklamation kann man über Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder über E-Mail melden. Ein korrekt ausgefülltes Reklamationsformular ist an die Email Adresse des eigenen Polcar Kundenbetreuers innerhalb 2 Arbeitstagen nach Übernahme der Ware vom Lieferant zu senden. Die reklamierte Ware soll an Reklamationsabteilung von Polcar PPH innerhalb 5 Arbeitstagen ab Reklamationsmeldungsdatum gesendet werden.

- 3.2.1. Bei Übernahme der Ware ist der Käufer verpflichtet die Motorhauben, Heckklappen und Kotflügel hinten unverzüglich beim Auslieferungsfahrer zu prüfen. Danach ist der Zustand der erhaltenen Ware vom Käufer auf Wareannahmeprotokoll zu bestätigen. Weiteres Verfahren soll mit eigenem Kundenbetreuer von Export-Abteilung Polcar PPH abgesprochen werden.
- 3.2.2. Wenn der Käufer keine Möglichkeit hat, den Zustand der Teile zum Zeitpunkt der Lieferung zu überprüfen (z.B. Nachlieferung), ist er verpflichtet der Zustand der gelieferten Motorhauben, Heckklappen und Kotflügel hinten unverzüglich nach Beginn des Arbeitstages zu überprüfen und festgestellten Mängel sofort: über Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder ein korrekt ausgefülltes Reklamationsformular per E-Mail an die Adresse des eigenen Polcar Kundenbetreuers melden. Die reklamierte Ware soll an Reklamationsabteilung von Polcar PPH innerhalb 5 Arbeitstagen ab Datum der Reklamationsmeldung gesendet werden. Falls der Käufer einen mangelhaften Teil übriglassen will, sind weitere Schritte des Reklamationsverfahren mit eigenem Kundenbetreuer von Export-Abteilung Polcar PPH abzusprechen.
- 3.3. Wenn Polcar PPH für Transport des anders als lose verpackt Versandgutes, zuständig ist, ist der Käufer verpflichtet jede Verpackungseinheit, in der gelieferte Ware verpackt wurde, unverzüglich beim Empfang zu überprüfen. Wenn der Käufer stellt fest, dass ein Transportschaden während des Transports eingetreten ist, soll er alle Schritten unternehmen um Schadenersatzrecht zu verdecken, u.a. einen Schadensbericht von Lieferanten zu verlangen und/oder die Schaden im CMR-Frachtbrief zu eintragen. Das Schadensbericht, das CMR-Frachtbrief und die Rechnung (eine Kopie) gelten als Grundlage für Reklamationsverfahren. Die Reklamation kann man über Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail melden. Ein korrekt ausgefülltes Reklamationsformular ist an die Email Adresse des eigenen Polcar Kundenbetreuers innerhalb 2 Arbeitstagen nach Übernahme der Ware vom Lieferant zu senden. Die reklamierte Ware soll an Reklamationsabteilung von Polcar PPH innerhalb 5 Arbeitstagen ab Datum der Reklamationsmeldung gesendet werden.

- 3.4. Wenn Käufer für Transport des anders als lose verpackt Versandgutes, zuständig ist, ist der Käufer verpflichtet jede Verpackungseinheit, in der gelieferte Ware verpackt wurde, unverzüglich beim Empfang zu überprüfen. Wenn der Käufer stellt fest, dass ein Transportschaden während des Transports eingetreten ist, soll er alle Schritten unternehmen um Schadenersatzrecht zu verdecken, u.a. einen Schadensbericht von Lieferanten zu verlangen und/oder die Schaden im CMR-Frachtbrief zu eintragen. Das Schadensbericht, das CMR-Frachtbrief und die Rechnung (eine Kopie) gelten als Grundlage für Reklamationsverfahren. Die Reklamation kann man über Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder per E-Mail melden. Ein korrekt ausgefülltes Reklamationsformular ist an die Email Adresse des eigenen Polcar Kundenbetreuers innerhalb 2 Arbeitstagen nach Übernahme der Ware vom Lieferant zu senden. Die reklamierte Ware soll an Reklamationsabteilung von Polcar PPH innerhalb 5 Arbeitstagen ab Datum der Reklamationsmeldung gesendet werden.

Mengenreklamationen

- 3.5. Bei Sendungen mit von Polcar PPH organisiertem Transport (einschließlich kombinierter Sendungen) oder Sendungen mit vom Käufer organisiertem Transport, wenn die Verpackung der Sendung keine Beschädigung aufweist, aber eine Nichtübereinstimmung der Sendung mit der Rechnung vorliegt, ist unverzüglich eine Mengenreklamation über den Internetkatalog (<https://catalog.polcar.com>) im Kundenpanel/Reklamationen oder in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse des jeweiligen Betreuers in der Exportabteilung von Polcar PPH zu melden – spätestens:
- 3.5.1. Unvollständige Sendung/Lieferung – 1 Arbeitstag ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Sendung, in der diese Mangel festgestellt wurde
- 3.5.2. Andere Mengenfehler (falsche Einbauseite, Anzahl-Differenz im Vergleich zu Produktbezeichnung bei Polcar-Katalogen, die Sendung mit Polcar-Katalogen widersprüchlich, falsch getauschte Teil) – 5 Arbeitstagen ab Datum der Übernahme der Sendung.

Polcar PPH wird die Mengenreklamation, die unvollständige Sendung/Lieferung betrifft, innerhalb von 2 Arbeitstagen ab Erhaltdatum der Reklamationsmeldung bearbeitet. Andere quantitative Reklamationen werden gemäß Abschnitt 3.10 unten genannten Absatz überprüft.

- 3.6. Bei Selbstabholung ab bestimmten Polcar-Abholstelle in Wólka Kosowska ist die Menge der Ware zwingend vor Ort zu überprüfen, dann die eventuellen festgestellten Mängel sofort per Polcar-Online-Kataloge (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder an die E-Mail Adresse des eigenen Kundenbetreuers von Polcar-Export-Abteilung zu melden

Qualitätsreklamationen

- 3.7. Wenn die verborgener Mängel, d.h. die Mängel, die erst beim Einbau zu feststellen sind, entdecken werden, ist der Käufer verpflichtet unverzüglich die Reklamation zu melden. Wenn Reklamation sich auf die Hindernisse beim Einbau der Karosserieteile oder Beleuchtung bezieht, ist der Käufer zusätzlich verpflichtet die fotografische Dokumentation, die die fachgerechte Montage, Reklamationsgrund und alle Produktbezeichnungen – einschließlich Etiketten an der Verpackung – dokumentieren zur Reklamationsmeldung hinzufügen. Die Dokumentation soll über Polcar-Online-Kataloge (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder an die E-Mail Adresse des eigenen Kundenbetreuer von Polcar-Export-Abteilung als Anhang zur erstellten Reklamationsmeldung gesendet werden.
- 3.8. Bei Selbstabholung von einer bestimmten Polcar-Abholstelle in Wólka Kosowska ist die Qualität der Ware zwingend vor Ort zu überprüfen, dann die eventuellen festgestellten Mängel sind sofort über Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) oder an die E-Mail Adresse des eigenen Kundenbetreuers von Polcar-Export-Abteilung zu melden.

Reklamationsverfahren

- 3.9. Die Reklamationsmeldung erfolgt gemäß dem nachstehenden bei Polcar PPH geltenden Verfahren. In der mit dem Betreuer in der Exportabteilung von Polcar PPH vereinbarten Weise sind zusammen mit der reklamierten Ware zu liefern:
- 3.9.1. Ausgefülltes „Reklamation Formular“ (verfügbar auf unserer Webseite: www.polcar.com Kundenbereich > Dateien herunterladen > Reklamation Formular oder <https://www.polcar.com/de/dateien-herunterzuladen> oder bei Polcar-Export-Abteilung verfügbar ist oder Reklamationsformular, das über Polcar-Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Reklamationen) nach Reklamationsmeldung generiert wird.
- 3.9.2. Garantiekarte (sofern diese ausgestellt wurde).
- 3.9.3. Die von einem Vertragshändler oder Kfz-Prüfstelle ausgestellte Bescheinigung, die festgestellte Mängel bestätigt.
- 3.9.4. Montagebilder – betrifft nur Karosserieteile und Beleuchtung, sofern Einbau des Teil unmöglich ist.
- 3.10. Polcar PPH wird eine Reklamation bis zu 21 Arbeitstagen – ab dem Erhaltdatum der Ware – bearbeitet; mit Ausnahme wenn die reklamierte Ware an einem Hersteller gesendet werden muss. In einem solchen Fall kann die Reklamationsfrist – aufgrund von Polcar PPH unvorhersehbarer Umstände – verlängert werden.
- 3.11. Bei Ablehnung von Kundenansprüchen hat der Käufer binnen 30 Tagen nach Erhaltdatum des Polcar-Schreiben das Recht zu Widerspruch erheben.
- 3.12. Die Haftung von Polcar PPH umfasst nicht die Erstattung der vom Käufer getragenen zusätzlichen Kosten wie: Kosten für Demontage und Montage, Transport, Lackierung, Diagnoseuntersuchungen usw.
- 3.13. Annerkennung des Reklamationsverfahren wird durch eine Kurrekturrechnung dokumentiert, die eine Voraussetzung darstellt, die die Senkung der Besteuerungsgrundlage und des geschuldeten Steuerbetrags zum Datum ihrer Ausstellung rechtfertigt.

Abschn. 4. Nebengebühren

- 4.1. Polcar PPH wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von max. 50€ berechnen, für jede Holzkiste / Holzgestellpalette, die für Verpackung von Waren verwendet sind.
- 4.2. Polcar PPH vorbehaltet sich das Recht zu berechnen die Nebengebühr für manche Artikel im Sortiment, die den Preis erhöhen. Information über Sortiment, das Nebengebühren (inklusive Gebührrhöhe) unterliegt, ist immer in Polcar-Katalogen angegeben.
- 4.3. Die Höhe einer Nebengebühr wird immer als separate Position auf der Rechnung bemerkt.

- 4.4. Die Nebengebühr ist immer mit Kunden besprochenen Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen übereingestimmt.
- 4.5. Um Abrechnung und Erstattung der gezahlten Gebühr zu lassen, verpflichtet sich der Käufer zur Rückgabe – innerhalb von 270 Tagen ab Rechnungsdatum – der gebrauchten Ersatzteil, die identisch mit dem gekauften Artikel ist und befindet sich in einem Zustand, der die weiteren Regeneration ermöglicht. Die Kriterien, die der Zustand der zurückgegebenen, gebrauchten Artikel betreffen, sind bei Export-Abteilung von Polcar PPH, oder unter dem Link: www.polcar.com verfügbar. Die gebrauchte Teil soll in einer mit Polcar-Export-Abteilung abgesprochene Weise angeliefert werden. Dazu soll zwingend das ausgefüllte Formular „Return Request for worn-out parts“ beigefügt werden, das bei Polcar-Export-Abteilung oder im Polcar-Online-Katalog verfügbar ist. Das Dokument „Return Request for worn-out parts“ wird auch nach einloggen und durchführen der Rückgabe des Produkt generiert wird.
- 4.6. Die Reklamationsabteilung von Polcar PPH wird abgenutzten Teil innerhalb von 21 Arbeitstage ab Übernahmedatum überprüfen. Dies gilt nicht für den Teilen, derer Überprüfung mit Teilnahme des Fremdundnehmens – das für Regeneration des Teils verantwortlich ist – verbunden ist. In einem solchen Fall – aus von Polcar PPH unabhängigen Gründen – kann die Überprüfungsfrist verlängert werden. Polcar PPH wird eine korrigierte Rechnung erstellen, sofern abgenutzte Teil für Regeneration geeignet ist.
- 4.7. Polcar PPH gibt keine von kundenerhaltenen abgenutzte Teile zurück, die für Regeneration geeignet sind. Dies betrifft: Antriebswellen, Servolenkungspumpen, Lenkgetrieben, Bremssattel, Turboladern, Diesel-Partikel-Filtern, Luftfahrwerkkompressoren, Luftbalgen und Luftfederbeine aber nur solchen, die mit System-eintragene-Nebengebühr verkauft sind.

Abschn. 5. Rückgabe der falschbestellte Waren

- 5.1. Polcar PPH nimmt keine Retouren an:
- 5.1.1. Nach Ablauf von 180 Tagen ab Rechnungsdatum
- 5.1.2. die in Polcar-Katalogen als „ohne Rückgabe-Recht“, markiert sind
- 5.1.3. die in Polcar-Katalogen als „Nur auf Bestellung“ markiert sind
- 5.1.4. Produkte, die in den Polcar-Katalogen als „Ausverkauf“ gekennzeichnet sind – wenn die Rücksendung nach Ablauf von 14 Tagen ab dem Rechnungsausstellungsdatum erfolgt („Ausverkauf“-Teile werden ausnahmsweise nur innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf angenommen).
- 5.2. Die Rückgabe der elektrischen und elektronischen Teilen, die in Polcar-Katalogen „die Rückgabepломbe“ beschrieben sind, ist möglich nur wenn die Rückgabepломbe und die Verpackung nicht beschädigt sind
- 5.3. Die Rückgabe der Teilen, die nicht im 1. Abschnitt beschrieben sind und die falsch vom Käufer gekauft wurden, ist möglich unter Vorbehalt den unten genannten Bestimmungen, die von Meldungsdatum abhängig sind:
- 5.3.1. Die Rückgabe ohne Gebühr: binnen 21 Tagen oder – für Produkte, die zur SRLine-Marke gehören – bis zu 45 Kalendertage ab Rechnungsdatum (Ausnahme – siehe Abschn. 5.3. und 5.4.)
- 5.3.2. Nach Ablauf der 21 Tage oder – für SRLine-Produkte 45 Tage – ab Rechnungsdatum, wird Rückgabe auch nach Überprüfung bedingt akzeptiert, unter dem Vorbehalt, dass für jedes Retour-Stück eine Gebühr im Höhe mindestens 20% Warenwert – aber nicht weniger als 1,5€ pro Stück (zum aktuellen Wechselkurs) berechnet wird.
- 5.4. Für Rückgaben der Waren, deren Einzelkaufpreis für bestimmten Käufer nicht höher als 5€ ist, wird eine Bearbeitungsgebühr im Höhe von 1,5 € pro Stück (zum aktuellen Wechselkurs) berechnet. Dies gilt nicht für SRLine-Produkte, die innerhalb 45 Tage ab Rechnungsdatum rückgegeben werden.
- 5.5. Wenn insgesamt Retourenwert (die im Laufe der 21 Tage ab Rechnungsdatum als Retouren gemeldet werden) das Limit von 2% durchschnittlichen monatlichen Kundenumsatz (verrechnet für letzten 3 Monaten) überschreitet, behaltet sich Polcar PPH das Recht zu berechnen der Bearbeitungsgebühr im Höhe von 10% des Retourenwert – aber nicht weniger als 1,5€ pro Stück. Das gilt nicht für: mechanischen Teile, die zum Katalog „Verschleißteile“ (ohne elektrische- und elektronische Teile) gehören; Ölwannen, Türfensterheber und dazugehörige Teile, die zum Katalog „Karosserie und dazugehörige Teile“; außerdem die alle Produkte von SRLine-Marke. Diese obengenannte Ausnahme werden den Retourenwert nicht erhöhen (also sind nicht im Limit von 2% berücksichtigt)
- 5.6. Die Rückgabe der Ware wird nach untenbeschriebenen Polcar PPH-Prozedur erfolgen:
- 5.6.1. Die Absicht zu Rückgabe der Ware soll über Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com> > Kundenpanel > Retouren) ausgedrückt

werden – oder an die E-mail Adresse des eingenen Kundenbetreuers der Export-Abteilung Polcar PPH – nach Ausfüllen einer Retourliste, die auf der Polcar-Webseite (www.polcar.com > Kundenbereich > Datei Herunterladen) oder unter dem Link www.polcar.com/pl/pliki-do-pobrania verfügbar ist.

- 5.6.2. Nach Überprüfung der Retour-Liste bekommen Sie als eine Rückmeldung eine E-Mail mit beigefügten PDF-Datei, der ausgedrückt und mit rückgeführten Waren gesendet werden soll. Überprüfte Retour-Liste kann man auch nach einloggen zu unserem Online-Katalog (<https://catalog.polcar.com>) herunterlagern (Kundenbereich > Retouren).
- 5.6.3. Zur Rückgabe-Ware soll eine Garantiekarte (sofern solche ausgestellt wurde) beigefügt werden.
- 5.7. Die Rückgabe-Ware wird in einer originalen, unbeschädigten Verpackung erfolgen, in einer Weise, die mit Export-Abteilung von Polcar PPH besprochen wurde, binnen 14 Tagen ab Datum der Überprüfung der Retour-Liste. Gesetz den Fall, dass das Polcar-Warenetikett (das auf der Verpackung oder auf der Teil sich befindet) vom Käufer entfernt oder beschädigt wird, behaltet sich Polcar PPH das Recht zu abrechnen dazustehenden Kosten im Höhe von 1,5€ pro Stück.
- 5.8. Die Rückgabeware darf keine Montagespuren aufweisen.
- 5.9. Die Versandkosten der Rückgabeware mit den Kurierdiensten werden ausschließlich durch den Absender gedeckt.
- 5.10. Annerkennung des Rückgabeverfahrens wird durch eine Kurrekturrechnung dokumentiert, die eine Voraussetzung darstellt, die die Senkung der Besteuerungsgrundlage und des geschuldeten Steuerbetrags zum Datum ihrer Ausstellung rechtfertigt.

Abschn. 6. Sonderbestellungen

- 6.1. Sonderbestellungen heißen die Bestellungen der Ware, die nicht im Zentrallager von Polcar PPH (ul. Polna 6, Wólka Kosowska) verfügbar ist – auf die ausdrückliche, schriftliche Anfrage des Käufers.
- 6.2. Voraussetzung für die Bearbeitung einer Sonderbestellung durch Polcar PPH ist die Zahlung einen Vorschuß, der mindestens 30% des Warenwertes entspricht. Der Käufer wird den Vorschuß nach erhaltenen Proformarechnung begleichen.
- 6.3. Die Rückgaberecht gilt nicht für die auf Sonderbestellung gekaufte Ware.
- 6.4. Für die Ware die auf Sonderbestellung gekauft wurde, gelten Garantiebedingungen, die in Übereinstimmung mit Abschnitt Nr. 2 Allgemeine Verkaufsbedingungen Polcar PPH stehen.
- 6.5. Reklamationen der Ware, die auf Sonderbestellung gekauft wurde, werden gemäß Abschnitt Nr. 3 Allgemeine Verkaufsbedingungen Polcar PPH überprüft.
- 6.6. Wenn der auf Proformarechnung vermerkte Liefertermin von Polcar PPH nicht eingehalten wird, hat der Käufer das Recht seiner Bestellung folgenlos stornieren. In einem solchen Fall erstattet Polcar PPH die für Bestellung gezahlte Anzahlung zurück.
- 6.7. Wenn der Käufer aus anderen als im Abschnitt 6.6 beschriebenen Gründen auf die Sonderbestellung verzichtet, behaltet sich Polcar PPH das Recht zu einbehalten der gezahlten Anzahlung vor.

Abschn. 7. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Autoglas von Saint-Gobain.

Polcar PPH verkauft Autoscheiben von Saint Gobain, gemäß Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Autoglas von Saint-Gobain, die als Anhang Nr. 1 zu diesen Allgemeine Verkaufsbedingungen von Polcar PPH beigefügt sind.

Abschn. 8. Haftungsbeschränkung

Polcar PPH trägt keine Haftung für jegliche Schaden, die mit Verwendung unter ungewöhnliche Bedingungen, mangelhafte Wartungsarbeiten, nicht zweckgerechte Verwendung oder Verwendung in anderen als vom Hersteller vorgesehen Zwecke, falsche Lagerung, normale Abnutzung – die sich aus der ordnungsgemäßen Nutzung ergibt und ist von Hersteller vorhersehen, Einfluß der externen machanischen und chemischen Faktoren, unsachgemäße Montage und vorzeitige Verschleiß aufgrund mangelhafter Zustand der Teilen, die an bestimmtes Produkt gekoppelt sind oder zusammenwirken.

Polcar PPH trägt auch keine Haftung für die Ware, deren Identifizierung aufgrund entfernen der Herstellerkennzeichnungen unmöglich ist.

Abschn. 9. Preis und Zahlungsbedingungen

- 9.1. Der Preis ist auf der aufgestellten Rechnung bemerkt.
- 9.2. Einzahlungstag ist das Datum des Eingans der Anzahlung auf Bankkonto oder der Entrichtung der Betrag bei Polcar PPH-Kasse.

- 9.3. Bei Zahlungsverzögerungen hat Polcar PPH das Recht zu berechnen den Zinsen im Höhe, die gesetzlich festgelegt ist.
- 9.4. Die vom Käufer erhobene Garantieansprüche können nicht als Grundlage für Zahlungseinstellung dienen.
- 9.5. Bei erster Zahlung per Überweisung oder bei Feststellung eines erhöhten Risiko kann Polcar PPH Bankgarantie oder Wechsel anfordern.
- 9.6. Auf Wunsch des Käufers kann Polcar PPH das befristet Kreditlimit für Käufer erstellen. Die Grundlage für die Berechnung der Limithöhe bilden die der Firma Polcar PPH zur Verfügung gestellten entsprechenden Dokumente (finanzielle, vermögensbezogene) sowie andere Daten, einschließlich Informationen über die Geschäftszusammenarbeit.
- 9.7. In hinreichend begründete Fällen kann der Käufer die Erhöhung des Kreditlimits beantragen.
- 9.8. Polcar PPH behält sich das Recht vor, die bestätigte Bestellung anzuhalten, wenn einer von unterbeschriebenen Umständen festgelegt wird.
 - 9.8.1. Das Kreditlimit wurde überschritten.
 - 9.8.2. Es gibt offene Zahlungen

Abschn. 10. Eigentumvorbehalt

- 10.1. Polcar PPH behält sich das Eigentumsrecht an der Ware vor, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (Erwerbspreises) durch den Käufer.
- 10.2. Bis zur vollständigen Bezahlung ist der Käufer verpflichtet zu aufbewahren des Gutes in einer Weise, die eindeutige Identifizierung der Ware als Eigentum von Polcar PPH ermöglicht.
- 10.3. Wenn der Käufer innerhalb der vereinbarten Frist nicht bezahlt, ist Polcar PPH zur Anforderung der Rückgabe von gekauften Ware berechtigt.

Abschn. 11. Urheberrecht

- 11.1. Die Urheberrechte an Bilder, Zeichnungen und Daten die sowohl in Polcar-Katalogen (elektronisch und online) sowie in gedruckten Polcar-Katalogen enthalten sind, sind Eigentum von Polcar PPH. Im Zusammenhang mit dem oben Genannten verpflichtet sich der Käufer, diese ohne Zustimmung des Eigentümers weder zugänglich zu machen noch zu verbreiten.
- 11.2. Der Käufer hat nicht das Recht, das Zeichen oder Logo von Polcar in anderer Form zu verwenden als mit Polcar PPH vereinbart. Insbesondere darf der Käufer keine Änderungen am Zeichen oder Logo von Polcar vornehmen.
- 11.3. Der Käufer hat nicht das Recht, die Katalognummer von Polcar PPH auf Verkaufsrechnungen zu verwenden, wenn das betreffende Teil nicht von Polcar PPH stammt.

Abschn. 12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Diese Allgemeine Verkaufsbedingungen treten am 18. August 2025 in Kraft. Alle oben genannten Bedingungen gelten für alle Länder mit Ausnahme von Polen und ersetzen vollständig die vorherigen „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“.
- 12.2. Bei jeglichen Änderungen der Allgemeine Verkaufsbedingungen verpflichtet sich Polcar PPH zu informieren des Käufer darüber.
- 12.3. Wenn irgendeine von obengenannten Allgemeinen Verkaufsbedingungen gegen geltendes Recht verstößt, hat ein geltendes Recht einen Vorrang. Alle andere Vorschrift der Allgemeinen Verkaufsbedingungen bleiben in Kraft.
- 12.4. In alle Angelegenheiten, die nicht von diesen Allgemeine Verkaufsbedingungen geregelt worden sind, ist geltendes Recht (insbesondere Kodeks Cywilny – Bürgerliches Gesetzbuch) zu verwenden.
- 12.5. Zuständiges Gericht für die Entscheidung von Streitigkeiten aus Kaufverträgen ist das ordentliche Gericht, das für den Sitz von Polcar PPH zuständig ist.